

Einrichtung Förderklasse mit dem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ in der Stadt Cottbus

- generell wird die Einrichtung einer Förderklasse sehr begrüßt
- die Förderklasse sollte die Möglichkeit geben, SuS mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ nicht mehr im Gemeinsamen Unterricht, sondern separat zu beschulen
- die Möglichkeit der separaten Beschulung für SuS mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ sollte nur für die SuS zutreffen, für die sich der Gemeinsamen Unterricht als nicht geeignet erweist

- die Einrichtung einer Förderklasse wird ab der Jahrgangsstufe 3 empfohlen, weil:
 - die Diagnostik erst im schulischen Lernumfeld in der Jahrgangsstufe 1 und 2 erfolgen sollte
 - unter förderdiagnostischer Lerndiagnostik in der Jahrgangsstufe 1 und 2 erprobt werden soll, ob der Gemeinsame Unterricht, der Vorrang hat, für die entsprechenden SuS als geeignet erscheint
 - in der Jahrgangsstufe 1 und 2 die Bewertung mit Noten noch nicht nötig ist, durch individuelle Wortrückmeldungen auf ein individuelles Eingehen auf die SuS möglich ist
 - eventuelle Entwicklungsverzögerungen bei SuS abgeklärt werden können, durch evtl. Wiederholungen einer Klassenstufe ausgeglichen werden können

- in den Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamtes Cottbus sind die Klassen erst ab Jahrgangsstufe 3, 5 oder 7 aus den oben genannten Gründen eingerichtet, der Förderschwerpunkt „Lernen“ gilt dann als gesichert unter schulischen Bedingungen
- lediglich im Landkreis LDS gibt es noch die Möglichkeit der Einschulung an einer Förderschule in der Jahrgangsstufe 1, die Einschulzahlen sind rückläufig, da sich im Rahmen des Ü7- Verfahrens an diesen Schulen immer wieder Aberkennungen des Förderschwerpunktes zeigen

gez.: Susann Kuhn